



DATUM  
01.04.2020

FRANZISKANERGASSE 5A  
POSTFACH 527 | 5010 SALZBURG  
FAX +43 662 8042 2919  
kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at

BETREFF

**Ausschreibung:  
KEP-Arbeitsstipendium 2020**

Das Land bekennt sich im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg ausdrücklich zur Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion, mit der Neues gedacht, entwickelt, umgesetzt und gezeigt wird. In diesem Zusammenhang sollen die künstlerischen Prozesse stärker als die Produkte selbst im Fokus stehen, die Standorte und Produktionsumgebungen besonders berücksichtigt werden.

Die Vergabe von Arbeitsstipendien erfolgt im Sinne des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg und soll darauf abzielen, den Mut zur Entwicklung von neuen Konzepten in der zeitgenössischen Kunst zu honorieren und die Qualität von künstlerischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Prozessen, die bestehenden Projekten zugrunde liegen, zu erhöhen. Damit soll sich das Land Salzburg stärker als bisher als Ort eigenständiger Kunstproduktionen positionieren und etablieren.

Das Arbeitsstipendium kann für max. drei Monate gewährt werden und ist je Monat mit € 1.000 dotiert (in Summ max. € 3.000).

### **Einreichkriterien:**

Wer kann ein Arbeitsstipendium beantragen (alle drei Punkte sind zwingend):

- Kunstschaffende (Einzelkünstler\*innen), die in den Sparten Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Musik, Film, Medienkunst oder spartenübergreifend arbeiten (ausgenommen Projekte im Kontext einer schulischen oder universitären Ausbildung).
- Kunstschaffende, die in Salzburg geboren wurden oder hier seit drei Jahren wohnhaft sind oder in Salzburg studieren (an einer Universität oder Fachhochschule) oder ihren künstlerischen Schwerpunkt kontinuierlich in Salzburg haben.
- Kunstschaffende, die in den vergangenen fünf Jahren Kunstförderungen des Bundes, des Landes Salzburg oder der Stadt erhalten haben oder Teil des geförderten Projekts/Programms waren.

### **Einreichunterlagen:**

- Einreichbogen und Verpflichtungserklärung
- Sofern dem Referat Kultur und Wissenschaft nicht bekannt: Kopie der Geburtsurkunde oder des Meldenachweises oder der Inskriptionsbestätigung

- Nachweis der Förderung durch Bund, Land oder Stadt durch Kopie von Förderverträgen, Vereinbarungen oder Zusagen. Wenn man nicht selbst Projektträger war, so ist die Projektteilnahme durch Dokumentationen, Programmheften, Bestätigungen odgl. Nachzuweisen
- In einem Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten) soll das mit dem Stipendium verfolgte Ziel beschrieben werden und ein möglichst detaillierter Überblick über die geplanten Arbeits-, Probe-, Recherche- und Forschungsprozesse gegeben werden.
- CV

**Einreichfrist:** 15. April 2020

Die Einreichunterlagen sind als pdfs (bestenfalls ein pdf) an [kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at](mailto:kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at) zu schicken. Die Gewährung des Arbeitsstipendiums erfolgt im Voraus. Der Nachweis für die Förderverwendung erfolgt mittels Arbeitsbericht.